



Gemeinde Neuenkirchen

Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 18. Sep. 2019

Beschlussvorlage Neuenkirchen

Vorlage Nr.: NE/328/2019

Neubau des Rathauses der Samtgemeinde Neuenkirchen - Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Esch"

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	03.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	11.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	24.09.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Neuenkirchen plant den Neubau des Verwaltungsgebäudes auf der Grundstücksfläche „Alte Poststraße 5-7, Neuenkirchen“. Z. Zt. laufen die Vorbereitungen für einen Architektenwettbewerb.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Esch“. Der B-plan wurde 1967 rechtskräftig, so dass einige baugestalterische Festsetzungen (Dachneigung, Farbton der Dachziegel etc.) nicht mehr den heute üblichen Planfestsetzungen entsprechen.

Alles Weitere wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen, in Anlehnung an die Vorplanung Abweichungen vom bestehenden B-plan zuzulassen. Sollte für die Durchführung des Bauvorhabens eine Änderung des bestehenden B-planes „Esch“ nötig sein, wird dies vom Fachausschuss befürwortet.